Ellrich, den 07.07.2014

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 004-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 07.07.2014 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Besetzung des Finanzausschusses**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die nachstehende Zusammensetzung des Finanzausschusses: Mitglied — Stellvertreter 1. Steffen Probst — Norbert König 2. Daniel Holzhause — Wolfgang Krug 3. Jens Schlichting — Bärbel Kirchner 4. Rudolf Mörschel — Peter Kieser 5. Manfred Schminkel — Wolf-Ulrich Künzel 6. Barbara Bischoff — Winfried Ehrhold 7. Michael Schulze — Andreas Dresler 8. Klaus-Dieter Drick — Ingmar Flohr
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold/Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 004-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die nachstehende Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Mitglied	Stellvertreter
1. Steffen Probst	Norbert König
2. Daniel Holzhause	Wolfgang Krug
3. Jens Schlichting	Bärbel Kirchner
4. Rudolf Mörschel	Peter Kieser
5. Manfred Schminkel	Wolf-Ulrich Künzel
6. Barbara Bischoff	Winfried Ehrhold
7. Michael Schulze	Andreas Dresler
8. Klaus-Dieter Drick	Ingmar Flohr

Begründung:

Gemäß § 26 (1) und § 27 ThürKO in Verbindung mit § 19 (1) der Geschäftsordnung kann für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates gebildet werden.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister